

2. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK Pflegekasse

Der Verwaltungsrat der mhplus BKK Pflegekasse hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die durch das Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 09.08.2023, Az.: 112 – 10303#00041#0002, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

1. In § 5 Abs. I Satz 3 wird nach den Wörtern „Es werden“ und vor dem Wort „Mitarbeiter“ das Wort „fünf“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. In § 5 Abs. I Satz 3 wird nach den Wörtern „vom Vorstand beauftragt und“ und vor dem Wort „Widerspruchsausschüsse“ das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

3. In § 5 Abs. I Satz 5 wird nach dem vierten Spiegelstrich folgender Spiegelstrich neu eingefügt:

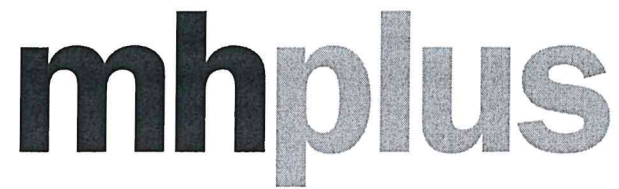
- **Widersprüche betreffend den Pflegegrad (Erstantrag, Höherstufung, Rückstufung, Nachbegutachtung)**

4. In § 5 Abs. II wird folgende Ziffer 7 neu eingefügt:

7. Der Widerspruchsausschuss kann schriftlich abstimmen, wenn eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Beschlussfassung nicht durchführbar erscheint, es sei denn, mindestens ein Mitglied des Widerspruchsausschusses widerspricht der schriftlichen Abstimmung.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.



2. Nachtrag zur Satzung der mhplus BKK Pflegekasse

Ludwigsburg, 22.08.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Montag', is written over a horizontal dotted line.

Stefan Montag
Stellv. Vorstand